

## SCHLUSSFOLGERUNG

Dieses Flugblatt ist eine Zusammenfassung einiger Prinzipien der europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Nutzung von Schmierstoffen und anderen Betriebsstoffen.

Fahrzeughersteller, Importeure oder Händler können schwer bestraft werden, wenn sie diesen Vorschriften nicht entsprechen. Alle Klagen in Bezug auf die Verordnung sollten normalerweise in erster Instanz von einem nationalen Gericht behandelt werden.

Für anschließende Entwicklungen oder die Auslegung dieser rechtlichen Rahmenbedingungen lassen Sie sich bitte rechtlich beraten. Falls Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Schmierstoff-Anbieter.

Überreicht von:

05/2016



UNITI Bundesverband  
mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6 | 10117 Berlin | Deutschland  
info@uniti.de | www.uniti.de

# KAUF UND VERWENDUNG VON SCHMIERSTOFFEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

[www.ueil.org](http://www.ueil.org)



UEIL ist der übergreifende Berufsverband in Europa, der die Interessen von Unternehmen in der Schmierstoffbranche vertritt.

UNABHÄNGIGER VERBAND  
DER EUROPÄISCHEN SCHMIERSTOFFBRANCHE

INDEPENDENT UNION  
OF THE EUROPEAN LUBRICANT INDUSTRY

UNION INDEPENDANTE  
DE L'INDUSTRIE EUROPEENNE DES LUBRIFIANTS

Rue du Luxembourg 22-24 | B-1000 Brüssel | Belgien  
info@ueil.org | www.ueil.org



### 8) Sind Schmierstoffe in der Verordnung als Ersatzteile klassifiziert?

Ja, die Schmierstoffe werden in der europäischen Verordnung als Ersatzteile betrachtet. Also müssen alle technischen Informationen für Fahrzeugbediener zur Verfügung stehen.

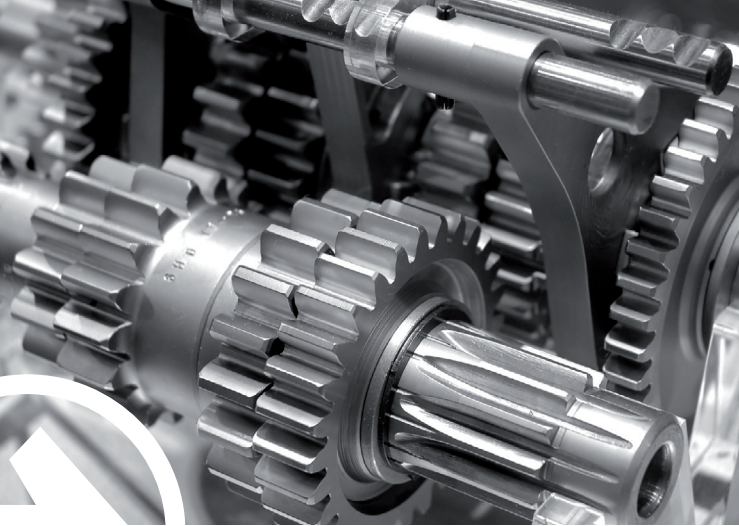
### 9) Was ist mit Bonus- und Ermäßigungssystemen, die Schmierstoffe oder andere Betriebsstoffe enthalten, die von Fahrzeugherstellern angewendet werden?

Diese Systeme können als indirekte Pflichten in Bezug auf das Wettbewerbsverbot betrachtet werden (siehe § Nr. 6).

Unter Umständen können sie auch als Missbrauch einer dominanten Position am Sekundärmarkt analysiert werden (Artikel 102 AEUV).

### 10) Was kann ich tun, wenn ein Fahrzeughersteller die Verwendung eines spezifischen Schmierstoffes, der meiner Ansicht nach passender Qualität ist, bestreitet?

Wenn ein Fahrzeughersteller die Verwendung eines spezifischen Schmierstoffes durch Sie bestreiten möchte, ist es seine Verantwortung, zu beweisen, dass dieser Schmierstoff den technischen Anforderungen des Fahrzeugherstellers nicht entspricht.



## EINLEITUNG

Seit dem Vertrag von Rom wurde der freie Wettbewerb im europäischen Handel durch europäische und nationale Gesetze geregelt.

Nationale Vollstreckungsbehörden, die nationalen Gerichte und die Europäische Kommission sind alle dafür verantwortlich, dass diese Vorschriften angewendet werden.

Neue europäische Verordnungen, die einen Einfluss auf Ihr Unternehmen haben können, sind vor Kurzem in Kraft getreten<sup>1</sup>.

Darum hat UEIL – die unabhängige Dachorganisation für die europäische Schmierstoffbranche – beschlossen, dieses Flugblatt zu veröffentlichen, um Fragen zu beantworten, die Sie möglicherweise im Hinblick auf Aspekte der rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Verwendung von Schmierstoffen und anderen Betriebsstoffen haben.

## FRAGEN UND ANTWORTEN

- ➔ **1) Kann der Fahrzeughersteller für seine Fahrzeuge die Verwendung seiner eigenen Schmierstoffe und anderer Flüssigkeiten oder der Schmierstoffe eines bestimmten Schmierstoffproduzenten auferlegen?**

Nein, außer wenn der Fahrzeughersteller für die Produkte bezahlt (z.B. kostenloser Kundendienst, Rückrufaktionen).

- ➔ **2) Kann der Fahrzeughersteller für seine Fahrzeuge die Verwendung seiner eigenen Schmierstoffe und anderer Flüssigkeiten oder der Schmierstoffe eines bestimmten Schmierstoffproduzenten empfehlen?**

Ja, einfache Empfehlungen sind zulässig, aber sie dürfen nicht vorgeschrieben werden. Der Fahrzeughersteller kann nur eine Mindestqualität und Leistungsniveaus (API, ACEA, Hersteller-Standard ...) auferlegen.

- ➔ **3) Wird die Garantie ungültig bzw. erlischt die gesetzliche Gewährleistung, wenn die Empfehlung des Fahrzeugherstellers nicht befolgt wird?**

Nein, der Fahrzeughersteller kann seine Garantie nicht zurückziehen bzw. die gesetzliche Gewährleistung ausschließen, wenn verwendete Schmierstoffe und andere Betriebsstoffe den Anforderungen des Fahrzeugherstellers in Bezug auf Qualität und technische Leistung entsprechen. Die Europäische Kommission wird nicht zögern, Verfahren einzuleiten, wenn ein Fahrzeughersteller damit droht, seine Garantie bzw. die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche aufgrund der Verwendung eines Produktes entsprechender Qualität nicht anzuerkennen.

- ➔ **4) Wie kann ich technische Anforderungen über Schmierstoffe und andere Betriebsstoffe erhalten?**

Fahrzeughersteller müssen alle technischen Informationen zur Verfügung stellen, einschließlich technischer Spezifikationen über Schmierstoffe und andere Betriebsstoffe, und zwar an alle Personen, die diese Produkte warten oder verwenden, um eine korrekte Anwendung zu ermöglichen.

- ➔ **5) Kann ich als Kunde den Schmierstoff meiner Wahl wählen, solange er den Spezifikationen des Fahrzeugherstellers entspricht?**

Ja, es steht Ihnen frei, Ihre gewünschte Marke zu wählen, solange diese den technischen Anforderungen des Fahrzeugherstellers entspricht.

- ➔ **6) Ich habe einen Vertrag mit einem Fahrzeughersteller. Wie sieht es mit einem Wettbewerbsverbot im Vertrag bezüglich Schmierstoffen und Betriebsstoffen aus?**

Sie müssen sich dessen bewusst sein, dass ein Wettbewerbsverbot, das zwischen Ihnen und einem Fahrzeughersteller in Bezug auf Schmierstoffe oder andere Betriebsstoffe vereinbart wurde, in den Geltungsbereich der europäischen Verordnung über vertikale Einschränkungen (Artikel 101 AEUV) fällt, und zwar aufgrund des erheblichen Marktanteils der Fahrzeughersteller am Sekundärmarkt (mehr als 30%).

Unter Umständen können auch Mindestkaufverpflichtungen, die auf Basis Ihres gesamten jährlichen Bedarfs berechnet werden, ebenfalls unter den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen.

- ➔ **7) Was ist mit Wartungspaketangeboten mit fixem Preis, die Schmierstoffe enthalten, zu deren Handhabung ich aufgefordert werde?**

Erstens kann der Fahrzeughersteller nicht Ihren Verkaufspreis diktieren. Er würde gemäß dem europäischen Wettbewerbsrecht streng bestraft werden.

Zweitens würden Wartungspaketangebote, die spezifische Schmierstoffe beinhalten und Sie davon abhalten, konkurrierende Produkte zu kaufen, als Wettbewerbsverbot ausgelegt werden (siehe § Nr. 6).

<sup>1</sup> Verordnungen 461/2010, 330/2010, 715/2007, 595/2009